



## BMWi-Innovationsgutschein

Bitte eine Leistungsstufe ankreuzen:

- Potenzialanalyse (max. 8 Beratertage (+ 2 externe Kompetenz), max. 5.500 €)
- Realisierungskonzept (max. 20 Beratertage (+ 5 externe Kompetenz), max. 13.750 €)
- Projektmanagement (max. 15 Beratertage, max. 8.250 €)

Gutschein-Nr.

gültig bis

ausgestellt für Firma

Anschrift

Geschäftsführer/in /gesetzliche/r Vertreter/in

**Ich erkläre/wir erklären:** (beratenes Unternehmen)

1. Mein/unsere Unternehmen ist nach der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung ein eigenständiges Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, das zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ bei Vertragsschluss weniger als 100 Mitarbeiter/innen umfasst, einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € hat (Fn. 1) und nicht in Schwierigkeiten ist (Fn. 2).

2. Ich/wir versichere/n, dass ich/wir über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und für den von mir/uns zu leistenden Eigenanteil keine Beihilfe des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union beantragt habe/n oder eine solche Beihilfe nicht gewährt oder zugesagt worden ist.

3. Ich/wir erkläre/n, dass die Zahlung meines/unsere Eigenanteils bzw. des Beraterhonorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln der beauftragten Beraterin/des beauftragten Beraters oder aus Rechtsgeschäften mit der beauftragten Beraterin/dem beauftragten Berater (Rechnungstellung an Beraterin/Berater) oder mit ihr/ihm in Verbindung stehenden Dritten geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet wird. Dies gilt auch für Leistungen durch einen von der Beraterin/vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

4. Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch das Beratungsunternehmen schriftlich bestätigen muss/müssen.

5. Den Inhalt der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ erkenne ich/erkennen wir als verbindlich an.

6. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir/uns bekannt. Die auf Seite 2 dieses Gutscheins aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem BMWi bzw. der beauftragten Stelle unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen.

Einzelheiten finden Sie unter: [www.innovation-beratung-foerderung.de](http://www.innovation-beratung-foerderung.de).

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift beratenes Unternehmen

Name in Blockschrift

<sup>1</sup> Für die Berechnung gilt die Empfehlung der EU-Kommission vom 06.05.2003 (Amtsblatt der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003).

<sup>2</sup> Im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vom 17.06.2014, Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, Artikel 2 Nr. 18, siehe: <http://www.innovation-beratung-foerderung.de>.

**Zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) zählen:**

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, amtlichem Registereintrag, Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des beratenen Unternehmens;
2. Erklärung zur Einstufung des beratenen Unternehmens als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen und zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse;
3. Angaben zur Finanzierung des Eigenanteils des beratenen Unternehmens;
4. Angaben zu einem geordneten Rechnungswesen;
5. Angaben zu den Zielen des Vorhabens und zu den zuwendungsfähigen Ausgaben;
6. Angaben zu anderweitigen beantragten oder bewilligten Förderungen durch den Bund, die Länder oder die Europäische Kommission bzw. zur finanziellen Beteiligung von Dritten;
7. vom beratenen Unternehmen zu bestätigende Angaben des Beratungsunternehmens im Verwendungsnachweis (Teil 2: Sachbericht), die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
8. Angaben über ein mögliches Insolvenzverfahren.

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

**Unrichtige oder unvollständige Angaben, das Unterlassen der Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen, der Einsatz einer Subvention entgegen der Verwendungsbeschränkung oder die Verwendung einer Bescheinigung, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt wurde, sind wegen Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB ([www.gesetze-im-internet.de/StGB/\\_264.html](http://www.gesetze-im-internet.de/StGB/_264.html)) i. V. m. Subventionsgesetz ([www.gesetze-im-internet.de/SubvG/](http://www.gesetze-im-internet.de/SubvG/)) strafbar.**

**Ich erkläre/wir erklären: (Beratungsunternehmen)**

Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB war mir/uns bereits vor Beginn der Beratung bekannt. Die vorstehenden subventionserheblichen Tatsachen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem BMWi bzw. der beauftragten Stelle unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen.

**Nach Leistungserbringung vom Beratungsunternehmen auszufüllen:**

Anzahl Beratertage

Wert des Gutscheins

Autorisiertes Beratungsunternehmen (Stempel)

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Beratungsunternehmen

**Weitere Auskünfte und Unterstützung****DLR Projektträger**

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon 0228 3821-1518

Telefax 0228 3821-1446

E-Mail [go-inno@dlr.de](mailto:go-inno@dlr.de)Internet [www.innovation-beratung-foerderung.de](http://www.innovation-beratung-foerderung.de)**Überreicht durch**